

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0130/2026 (DDI)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte/EVP: Verschärfung der Zulassungsvoraussetzungen für Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen (24.06.2026)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für Spitex-Organisationen im Rahmen der Betriebs- und Abrechnungsbewilligungen mit Vorschriften hinsichtlich Personaldotation zu ergänzen, wenn sie pflegende Angehörige anstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Organisationen über das notwendige Personal verfügen, um die angestellten pflegenden Angehörigen zu begleiten und zu beaufsichtigen.

Begründung 24.06.2026: schriftlich.

Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag zur ambulanten Betreuung und ermöglichen pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu Hause. Seit 2019 können von Spitex-Organisationen angestellte Angehörige bestimmte Grundpflegeleistungen auch ohne eine Pflegeausbildung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen. Seither haben viele Spitex-Organisationen entsprechende Anstellungsmodelle entwickelt, darunter auch private Anbieter, die in der Kritik stehen, ungerechtfertigt hohe Gewinne zu erzielen. Obwohl das Problem erkannt ist und bereits Massnahmen getroffen wurden (vgl. RRB vom 01.09.2025 zum erheblich erklärten Auftrag A 0107/2025 «André Wyss, EVP: Anpassung Finanzierung häusliche Pflege»), ist die Situation weiterhin unbefriedigend. Die Gemeinden tragen die Restkosten, verfügen aber gleichzeitig über keine griffigen Steuerungsmöglichkeiten. Es dürften Massnahmen auf verschiedenen Ebenen notwendig sein, um das Problem für den Steuerzahler und die Steuerzahlerin zu entschärfen, ohne gleichzeitig einen Qualitätsverlust bei der Pflege hinnehmen zu müssen oder den Kostendruck auf die pflegenden Familienangehörigen zu verschieben. Der Kanton hat im Rahmen seiner Aufsichtsrolle gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sicherzustellen, dass alle Bedingungen erfüllt und die Qualität stets gewährleistet ist. Dies beinhaltet beispielsweise das Vorhandensein von genügend Fachpersonal, um angestellte pflegende Angehörige regelmässig zu überwachen und zu begleiten (Pflege aus einer Hand).

Der Bundesrat hat in seinem Bericht «Pflegeleistungen von Angehörigen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» vom 15.10.2025 Empfehlungen an verschiedene Akteure formuliert. Eine Empfehlung gegenüber den Kantonen ist der Erlass von Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich Personaldotation, die einen Mindestanteil an Pflegefachpersonal vorsieht. Hierzu sollen die bisherigen Bewilligungsvoraussetzungen in § 24^{bis} der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV) ergänzt werden. Wenn möglich sollen diese Voraussetzungen auch für die Abrechnungsbewilligung in der Zulassungsverordnung (ZulaV) eingeführt werden, damit ausserkantonale Organisationen nicht bevorteilt sind.

Unterschriften: Schreiber Sarah, Wyss André; Bader Jonas, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Flury Andrea, Friker Patrick, Gasser Kuno, Gloor Fabian, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Kissling Karin, Koch Hauser Susanne, Kupper Edgar, Mühlemann Vescovi Tamara, Nützi Daniel, Studer Thomas (17)